

99031018007000

# Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99031018007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wirksamkeit, Gefahrenbereich, Gefährdungsbeurteilung, PSA, Abweichung gesetzlicher Regelungen, Gefahrstoffe, Abweichung gesetzlicher Vorgaben, Überwachung, Atemschutzgerät, Arbeitsmittel, Ersatzmaßnahmen, Stand der Technik, Persönliche Schutzausrüstung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (individuell, 031)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Zulassung (007)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	Arbeitssicherheit (2030500)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.05.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie von Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Um Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung nicht entsprechen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <p>Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen betroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht. Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung von Lagervorschriften</li> <li>• Dauerhaftes Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)</li> <li>• Ausnahmen von gesetzten Fristen</li> <li>• Und weitere</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	vereinbar sein. • Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 500€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine behördliche Ausnahme müssen Sie per Mail oder postalisch bei der zuständigen Behörde beantragen.</li> <li>• Sie reichen die erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und gibt Ihnen eine Rückmeldung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt grundsätzlich keine Frist. Ausnahme: Sie beantragen das Abweichen von einer gesetzlich vorgegebenen Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Dem Bescheid der Behörde liegen Informationen bei, wie Sie Rechtswiderspruch einlegen können.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung</li> <li>• Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein.</li> <li>• Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.</li> <li>• Mitteilung per Mail oder postalisch</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	